

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Markus Chmelik
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335903121
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0006-I/4/2012

**Betreff: BMWFJ-96.239/0014-I/11/2011; Entwurf der Vermessungsgesetz-
Novelle 2012 (VermG-Novelle 2012); Stellungnahme des
Bundesministeriums für Finanzen**

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 24. Jänner 2012 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beeht sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Aus budgetärer Sicht:

Das Bundesministerium für Finanzen weist darauf hin, dass die aus dem Gesetz anfallenden Mehraufwendungen aus den vorhandenen budgetären Ressourcen zu bedecken sind.

Aus Sicht der Verwaltungskosten für Bürger/-innen und Unternehmen:

Lt. § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II 278/2009, sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält im § 12a eine neue Informationsverpflichtung, die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen auslösen und daher zu ermitteln und darzustellen sind.

Gemäß den zitierten Rechtsvorschriften müssen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen in den Erläuterungen dargestellt werden. Zudem ist dem Entwurf das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen. Für Unternehmen ist das Formblatt nur dann anzuschließen, wenn die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten über der Bagatellgrenze liegen, für Bürger/innen ist es jedenfalls beizulegen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wird ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen im Vorblatt zu korrigieren sowie in den Erläuterungen und durch das Formblatt vorzunehmen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

20. Februar 2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-20T09:42:09+01:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen,O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	GMPEcuSiyJp0YXafZnhE2CBkPidD2M2Fjv65LBasHTiE5nK6KYU5825eOtqUcs2yQuJvdFAOvt8g3M.JsrCknHDMVEYxwTLPqSx+hAIXDwNT/PiNQfnZ8l4Zkg1ZhfGKheSikhNdQzXBpale4y7q9wIEt14AwY8Sr3RA6h5mUzE=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	